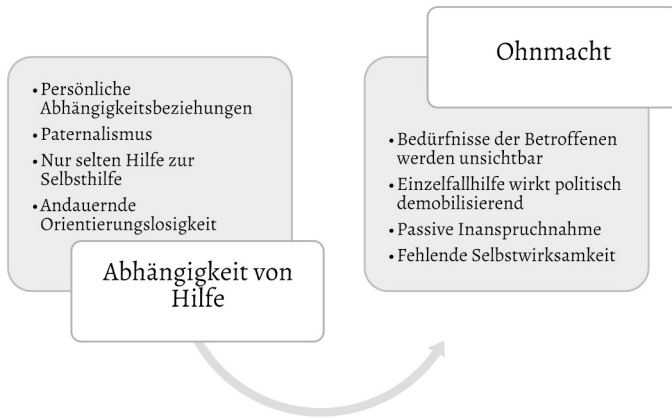


eine passive Inanspruchnahme von Hilfe, die mit geringen Selbstwirksamkeitserfahrungen und teilweise dem permanenten Gefühl, sich nicht selbst orientieren zu können, verbunden ist.

Grafik 22: Ohnmachtserfahrungen aufgrund der Abhängigkeit von Hilfe



Quelle: Eigene Darstellung

4.9 Verhältnisse, die ohnmächtig machen. Was die Situation von Geflüchteten über ungleiche politische Teilhabechancen in der Demokratie verrät

Ohnmachtserfahrungen, so zeigt das Beispiel der Situation von Geflüchteten in Deutschland, entstehen alltäglich unter anderem aufgrund von Zukunftsunsicherheit, sozialer Isolation, einem überfordernden und nicht zu bewältigenden Alltag, einem behördlich verwalteten Leben, gewaltsamem *Otherring*, Chancenlosigkeit, unveränder- und unüberwindbar erscheinende Ungleichheit oder der Abhängigkeit von Hilfe. Entsprechende Erfahrungen wirken einer politischen Artikulation individueller Problemlagen entgegen.

Die Modi der Produktion von Ohnmachtserfahrungen – und die mit ihnen verbundenen Problematiken für politische Handlungsfähigkeit und Demokratie – zeigen sich zwar an Geflüchteten¹⁴ in exemplarischer und verdichteter Art und Weise,

14 Alltägliche Ohnmachtserfahrungen betreffen Geflüchtete in sehr unterschiedlicher Art und Weise (z.B. je nach Aufenthaltsstatus, Geschlecht, Klassenhintergrund, individuellem Vermögen, Bildungsbiografie, Phänotyp).

sie sind jedoch – von Ausnahmen abgesehen (z.B. prekärer Aufenthaltsstatus) – nicht flüchtlingsspezifisch, sondern betreffen auch breitere Teile der Bevölkerung, die »generell [...] die gleichen Schwierigkeiten« (I52) haben. Geflüchtete machen ihre Ohnmachtserfahrungen nicht notwendig aufgrund ihres Fluchthintergrunds, sondern teilweise auch als

- Armutsbetroffene (»Sobald ich das Stichwort ›Jobcenter‹ sage [...], habe ich sehr wenig Chancen auf dem Wohnungsmarkt« (I26));
- Betroffene von Rassismus – etwa, wenn ein »ausländischer Name« oder ein »Bewerbungsfoto mit dem Kopftuch« (I32) den Zugang zum Arbeitsmarkt oder zum privaten Wohnungsmarkt erschweren –;
- Menschen, die nur über begrenzte Deutschkenntnisse verfügen;
- Traumatisierte und Opfer von Gewalt;
- prekär und gering qualifiziert Beschäftigte (»Jeder deutsche Student arbeitet unter diesen Bedingungen, [...] wenn er nicht arbeiten gehen kann weil er krank ist, kriegt er kein Geld« (I24)),
- aufgrund psychischer oder körperlicher Erkrankungen nur begrenzt leistungsfähige Menschen (»Insgesamt ein Problem in der Bundesrepublik, dass wir nicht begreifen, dass es Leute gibt, die einfach von irgendeinem Hintergrund her ein Handicap haben, gesundheitlich, mental, kulturell, und die ganz anders an den Arbeitsalltag herangeführt werden müssen [...]. Und was wir hier verlangen ist: ›Passt euch innerhalb von ein bis zwei Jahren an unser Hochleistungssystem an.« Und das gibt dann entsprechenden Frust, auf allen Seiten.« (I23);
- Frauen (»zwei unterschiedliche widerstrebende Lebensentwürfe [...], die da beide irgendwie so nebeneinanderstehen. Einerseits Job und andererseits aber auch Kinder kriegen« (I32));
- Betroffene bürokratischen Regierens durch staatliche Verwaltung;
- Adressat*innen von sozialer Arbeit, Hilfeempfänger*innen ehrenamtlicher Hilfe und Ratsuchende;
- oder Menschen, denen Erfahrung und Wissen über die Funktionsweise des Arbeitsmarkts fehlt.

Zukunftsunsicherheit hat zur Folge, dass es nur schwer möglich erscheint, das Leben aktiv zu gestalten. Erzwungene Passivität charakterisiert den eigenen Alltag. Betroffene finden sich dauerhaft in einer zeitlichen Transitzone gefangen, in der eine unklare Zukunft die Gegenwart überschattet. In der Gegenwart wird es dadurch systematisch erschwert, Entscheidungen zu treffen: Ob bestimmte Handlungen sinnvoll sind oder nicht, klärt sich erst, wenn die eigene Perspektive gesichert ist. Politisches Engagement ist unter diesen Bedingungen nur schwer möglich: Angst, Frustration und – durchaus ressourcenaufwändiges – nervöses Warten auf eine

Klarheit, die sich über längere Zeit nicht einstellt, senken die Handlungsmotivation. Ob und welchen Nutzen Engagement hat, kann erst die Zukunft zeigen. Prekarität stellt Lorey fest, etabliert eine »Subjektivierungsweise der Angst« (Lorey 2015: 112): »Es gibt keinen verlässlichen Schutz mehr vor dem Unvorhersehbaren, Unplanbaren, der Kontingenz« (Lorey 2015: 113).

Geflüchtete werden durch die Wartezeiten, die durch Asylverfahren systematisch hergestellt werden, der Möglichkeit enteignet, selbst über die eigene Zukunft zu verfügen. Die Zeitlichkeit ihres Alltags, der unter anderem von einem fehlenden Zugang zum Arbeitsmarkt oder alltäglich erlebten Abschiebungen geprägt sein kann, entkoppelt sich vom Rest der Gesellschaft. Der je individuellen Zeitlichkeit des Asylverfahrens wohnt eine individualisierende Dynamik inne, das System stratifizierter Rechte – je nach Status – erschwert kollektive Solidarität. Diejenigen, die sich im Asylverfahren befinden, warten erzwungenermaßen ab, bis sich ihr Status klärt. Sie werden innerlich zermürbt und haben das Gefühl, kaum Einfluss auf das eigene Leben nehmen zu können. Das Leben der Betroffenen vollzieht sich auf Abruf, im Zustand eines teils langwierigen Wartens darauf, dass sich der eigene Status eines Tages klären lässt (z.B. über eine Ausbildungsdundung, eine anschließende Beschäftigung und einen dadurch erlangten langfristigen Aufenthaltstitel). Das Warten wird dabei immer wieder durch Behördentermine (z.B. zur Verlängerung der Duldung) durchbrochen, die mit starker Angst verbunden sein können – auch weil Behörden nur begrenzt als berechenbar wahrgenommen werden. Da unklar ist, ob und wie lange man jeweils die Möglichkeit hat, in Deutschland zu bleiben, erscheint es nur begrenzt lohnend, die Bedingungen der Gesellschaft über demokratische Partizipation mitzugestalten. Unsicherheit wirkt psychisch belastend, wodurch nur noch begrenzt Ressourcen für ein über den eigenen Alltag hinaus reichendes Engagement übrigbleiben – auch weil alle noch übrigen emotionalen und persönlichen Ressourcen für die Sicherung des Aufenthalts aufgewendet werden müssen. Gewalt- und Ausgrenzungserfahrungen verstärken das Gefühl der Verunsicherung zusätzlich, insbesondere wenn sie als gesellschaftlich normal und unhinterfragt erfahren werden.

Soziale Isolation bewirkt, dass kollektive Erfahrungsräume fehlen, in denen individuelle Bedürfnisse in kollektive Forderungen übersetzt werden können, indem alltägliche Erfahrungen und Lebensgeschichten geteilt werden. Statt als politisches Problem erscheinen die eigenen Erfahrungen als singuläres individuelles Schicksal. Zudem geht Isolation damit einher, dass soziale Unterstützungsnetzwerke fehlen – und dass entsprechend die Ressourcen für Engagement begrenzt sind. Solidarität und soziale Nähe sind dadurch nur begrenzt erfahrbar, wodurch das Gefühl entstehen kann, nicht wirklich Teil der Gesellschaft zu sein. Isolation erschwert darüber eine politische Artikulation alltäglicher Problemlagen. Sie begünstigt individualistische Versuche, durch angepasste Strategien innerhalb der bestehenden Macht- und Herrschaftsverhältnisse die eigene Situation zu verbessern. Das iso-

lierte Individuum nimmt sich weder als fähig noch als ermächtigt dazu wahr, politische Veränderungen durchzusetzen.

Geflüchtete erfahren sich in ihrem Alltag in besonderem Maße als auf sich allein gestellt. Ursache sind unter anderem räumlich isolierte Wohnunterkünfte und zerrissene Familien. Vielfach fehlen Geflüchteten zudem Kontakte zu Menschen, die schon länger in Deutschland leben, wodurch es ihnen nicht nur an sozialer Unterstützung im Alltag mangelt, sondern es ihnen auch erschwert wird, sich Systemwissen über in Deutschland mögliche Strategien und Handlungsoptionen anzueignen. Ein durch rassistische Diskriminierung eingeschränkter Zugang zum privaten Wohnungsmarkt, Wartezeiten im Zuge des Asylverfahren oder ein hürdenreicher Weg in qualifizierte Beschäftigung tragen zusätzlich dazu bei, dass sich der Alltag von Geflüchteten teilweise relativ segregiert von anderen Teilen der in Deutschland lebenden Menschen vollzieht. Geflüchtete machen dadurch die Erfahrung, nicht Teil der Dominanz- oder Mehrheitsgesellschaft, sondern von dieser relativ isoliert und getrennt zu sein. Ihnen wird es dadurch erschwert, sich selbst als legitimes und im demokratischen Sinne anspruchsberechtigtes Mitglied der Gesellschaft zu begreifen. Der *demos*, so scheint es, sind die Anderen, während man selbst zu einem marginalisierten Leben im Abseits verdammt ist (»Es gibt natürlich Personen die aufgrund ihrer persönlichen Erlebnisse, Erfahrungen, nicht nur im Herkunftsland, auch in Deutschland, Ausgrenzungserfahrungen [machen und] [...] da einfach mit Resignation auch ein Stück weit reagieren.« (I53)). Durch begrenzte Deutschkenntnisse und fehlende Übersetzungsmöglichkeiten bleiben Geflüchtete von wesentlich auf Deutsch erfolgenden kommunikationsbasierten Formen des politischen Handelns zumindest partiell ausgeschlossen. Entsprechende Aushandlungsprozesse sind nicht auf Parteipolitik beschränkt, sondern umfassen auch Konflikte über menschenwürdigen Wohnraum oder legitime Umgangsweisen in der Arbeitswelt. Geflüchtete bleiben hier im Wortsinn unverstanden, ihre Erfahrungen finden keinen Platz innerhalb der demokratischen Öffentlichkeit.

Ein *überfordernder und nicht zu bewältigender Alltag* kann mit Frustration, Versagensängsten, einem Gefühl des Scheiterns und permanenter Überlastung einhergehen. Probleme nehmen überhand und drohen die Betroffenen zu erdrücken, da unmittelbare Handlungsnotwendigkeiten, ein hoher Problemdruck und externe Anforderungen auf schwache Lösungskapazitäten treffen. Für eine politische Artikulation der Probleme, denen Betroffene alltäglich gegenüberstehen, fehlen ihnen zeitliche und andere Ressourcen. Es existierten zwar Träume »einer besseren Zukunft«, um auf diese hinzuarbeiten fehlt den Einzelnen »jedoch häufig die Kraft« (Nachtwey 2016: 144-145). Ist der eigene Alltag bereits kaum zu bewältigen, fällt es schwer, noch Zeit und gedankliche Kapazitäten für politische Prozesse aufzubringen. Man ist darauf zurückgeworfen, alle verfügbare Energie in die unmittelbare Bewältigung langwieriger und immer wieder neu auftretender Probleme zu stecken. Je überforderter und überlasteter die Einzelnen in ihrem Alltag sind, desto

schwieriger wird es dadurch für sie, sich nicht auf eine subalterne, mit politischer Sprachlosigkeit verbundene Position verweisen zu lassen. Ein überlastender Alltag macht darüber hinaus die Erfahrung wahrscheinlich, ohnehin nur eine begrenzte Resonanz zu erfahren und angesichts permanenten Kontrollverlusts nur eine begrenzte Handlungsfähigkeit zu haben.

Geflüchtete sind in einem zunächst fremden, teilweise unverständlichen Alltag häufig mit multiplen Problemlagen konfrontiert – etwa Traumata, psychische Belastungen, Fürsorgeverpflichtungen, patriarchale Gewalt, Stress durch Wohnverhältnisse oder das Asylverfahren sowie Schwierigkeiten bei der Arbeits- und Wohnungssuche oder dem (Deutsch-)Fremdsprachelernen, die es überdurchschnittlich wahrscheinlich machen, dass sie sich als gestresst, überfordert und überlastet erleben. Hinzu kommt, dass sie in der Bewältigung entsprechender Problemlagen häufig relativ auf sich allein gestellt sind. Frauen sind von alltäglicher Überlastung stärker betroffen als Männer, da ihnen die Verantwortung für Kinderbetreuung, Fürsorgerätigkeiten und andere familiäre Verpflichtungen zugewiesen wird, die im Alltag besonders ressourcenaufwändig ist – insbesondere, wenn die Rahmenbedingungen so schwierig sind wie im Falle vieler Geflüchteter (z.B. Unterkunftssituation, Kenntnisse über und Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen, fehlende familiäre Unterstützung). Eine politische Artikulation der multiplen Problemlagen, denen Geflüchtete gegenüberstehen, wird dadurch erschwert.

Eine behördliche Verwaltung des eigenen Lebens bindet nicht nur – teils übermäßig viele – Ressourcen. Sie geht zudem mit weitreichenden Eingriffen in die individuelle Lebensführung und Privatsphäre einher. Fallentscheidungen und bürokratische Routinen werden teils als willkürlich, unlesbar und unverständlich erlebt. Dadurch entsteht das Gefühl, bürokratischen Prozeduren ohnmächtig ausgeliefert zu sein. Betroffene nehmen sich als »hilflos und den Entscheidungen anderer ausgeliefert« (Sammet und Weißmann 2010: 39) wahr. Bürokratische Verwaltung individualisiert und de-politisiert soziale Problemlagen, indem sie Betroffene und ihre alltäglich erfahrenen Probleme in Einzelfälle verwandelt. Handlungsfähigkeit für Betroffene scheinen demgegenüber vor allem – ebenfalls individualisierende – rechtsbasierte Strategien zu ermöglichen. Eine politische Thematisierung der Erfahrungen, die die Betroffenen in Behörden machen, erweist sich hingegen als schwierig.

Geflüchtete machen immer wieder die Erfahrung, dass Behörden teils weitreichende Entscheidungen über das eigene Leben treffen (z.B. Aufenthaltssicherung, Zugang zum Arbeitsmarkt). Die staatliche Verwaltung im asylpolitischen Bereich entspricht dabei nur begrenzt dem Bild rationaler und rechtsstaatlich kontrollierter Behörden. Weitreichende Ermessensspielräume, fehlende Rechtskenntnisse der Mitarbeitenden (»Man ist nicht mehr so sattelfest, weil regelmäßig was Neues gekommen ist.« (I42)), »willkürlich erscheinendes oder fehlerhaftes Verwaltungshandeln« (Sammet und Weißmann 2010: 34), in Handlungsroutinen verankerte

»strategische Selektivitäten« (Huke 2021d) einzelner Behörden (»Flüchtlinge raus-Mentalität« (I51)) und überlastetes Personal führen teilweise zu einer unübersichtlichen und widersprüchlichen Entscheidungslage. Die Behörden wirken dadurch kaum beeinflussbar, unberechenbar und »kafkaesk« (Sutton und Vigneswaran 2011; Huke 2021d). Asylverfahren verlaufen je nach Person und beteiligten Behörden oder Sachbearbeitenden unterschiedlich, wodurch kollektive Umgangsstrategien erschwert werden. Im Prozess des bürokratischen Fallmanagements werden die Geflüchteten vereinzelt und stehen jeweils individuell allein ihrem Verfahren gegenüber. Der tägliche Umgang mit Behörden fordert nicht nur Zeit, sondern zehrt auch an psychischen Ressourcen. Grundsätzlich, weil sich die Betroffenen als ausgeliefert erfahren – und in verstärktem Maße, wenn Sprachkenntnisse zu schwach sind, um etwa einordnen zu können, ob Briefe bedrohliche Informationen erhalten oder nicht. Hinzu kommt ein institutioneller Rassismus in Behörden, durch den Menschen mit fehlenden Sprachkenntnissen oder diejenigen, die als »fremd« eingeordnet werden, teilweise nicht in gleichem Maße ernst genommen werden (»Wenn ich alleine da hin gehe, das reicht nicht, ich brauche jemand Deutsches« (I22)). Eine Gleichbehandlung in Behörden ist dadurch nicht garantiert. Verstärkt wird diese Problematik durch Versuche einer politischen Kontrolle behördlichen Handelns, um bestimmte Entscheidungen zu erzwingen (»Da sitzen jetzt schon Leute, die [...] den politischen Auftrag haben: ›Sorgt dafür, dass alle, die ausreisepflichtig sind auch gehen« (I45)) – auch dort wo die politisch gewünschten Entscheidungen rechtlich zumindest fragwürdig sind (»Man hat das Gefühl, es wird sehr kreativ mit den Gesetzen und Rechtsprüchen umgegangen, um Gründe zu finden das Anliegen abzulehnen« (I12)).

Der Staat, so zeigt der Blick auf Ohnmachtserfahrungen in Behörden, ist nicht oder nur teilweise der neutrale rechtmäßige Verwalter, als der er sich inszeniert. Staatliche Entscheidungen hängen nicht nur von allgemeinen Rechten, sondern auch von deren subjektiver Interpretation ab – und damit potenziell, bewusst oder unbewusst, von bei zuständigen Sachbearbeitenden vorhandenen Vorurteilen und manifesten Einstellungsmustern gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (»Die [Geflüchteten] lügen doch sowieso alle!« (I45)). Die Verwaltung, so zeigt der Blick auf die Situation von Geflüchteten, hat gleichzeitig einen sehr weitreichenden Einfluss auf die individuellen Lebenschancen eines Teils der Bevölkerung, indem sie die Zugangsmöglichkeiten zu gesellschaftlicher Teilhabe durch Fördern (oder Nicht-Fördern, z.B. von Führerschein oder der Übersetzung von Zeugnissen) und Strafen reguliert. Ein Teil der Bevölkerung wird, wie Oliver Nachtwey für Empfänger von Hartz IV feststellt, von Bürgern »mit verbrieften sozialen Rechten, [...] zu Subalternen, zu Bürgern von niederem Rang, mit denen der Staat Verträge abschloss, um sie zu disziplinieren und zu motivieren« (Nachtwey 2016: 96-97). Die staatliche Bürokratie verstärkt dadurch die ohnehin »geringe Gestaltungs- und Teilhabemöglichkeiten« (Sammet und Weißmann 2010: 31) betroffener Grup-

pen. Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung ist darüber hinaus für viele mit Scham- und Schuldgefühlen verbunden (»dass diese Abhängigkeit vom Staat sie unglaublich kränkt (I38)). Die bürokratische Verwaltung produziert und reproduziert dadurch gesellschaftliche Macht- und Hierarchieverhältnisse (Fassin 2015: 7).

Gewaltsames Othering grenzt die Betroffenen aus dem *demos* aus und versucht sie hierarchisch ein- und unterzuordnen. Die Betroffenen werden nur in stereotyper Art und Weise wahrgenommen. Ihre Erfahrungen und ihre Subjektivität werden ihnen abgesprochen. Sie werden fremd gemacht, machen Gewalterfahrungen und entwickeln das Gefühl, kein legitimer Teil der Gesellschaft zu sein. Folge ist ein Unsichtbarkeitssyndrom: Die Betroffenen bekommen das Gefühl, dass ihre eigenen Erfahrungen nicht zählen und ohnehin keine Aussicht haben, politisch berücksichtigt zu werden. Politisches Engagement kann vor diesem Hintergrund weitgehend sinnlos erscheinen, wodurch die Erfahrungen der Betroffenen zusätzlich an öffentlicher Sichtbarkeit verlieren. Teilweise versuchen Betroffene explizit, möglichst unsichtbar zu bleiben, um Angriffe zu vermeiden.

Viele Geflüchtete machen in ihrem Alltag die Erfahrung, immer wieder zu »Anderen« gemacht zu werden. Rechtliche Rahmenbedingungen tragen hierzu ebenso bei wie Alltagsrassismus. Geflüchtete erleben sich in der Folge als »Menschen zweiter Klasse« (I50) oder sogar – wie es ein Geflüchteter aus Afghanistan formuliert – »fünfter oder sechster Klasse« (I04). Ursache kann das Staatsbürgerschaftsrecht sein, das je nach Aufenthaltsstatus grundlegende Rechte zuweist oder verweigert. Folge kann unter anderem ein fehlender Zugang zu menschenwürdigem Wohnraum (z.B. Situation in Großunterkünften), ausreichender Gesundheitsversorgung oder Bildung sein. Durch entsprechende Erfahrungen erleben sich Geflüchtete nur begrenzt als Teil der demokratischen Konfliktaushandlungsprozesse. Demokratie erscheint als etwas für Bürger*innen »erster Klasse«, während alle anderen nicht berechtigt sind, Ansprüche Bedürfnisse einzuklagen und nicht darauf hoffen können, mit ihren Bedürfnissen und Erfahrungen ernst genommen zu werden.

Für bestimmte Gruppen in der Gesellschaft ist bereits ihre körperliche Unversehrtheit nur begrenzt garantiert. Rassistische, homophobe und sexistische Gewalt werden dort, wo das Gefühl besteht, dass diese gesellschaftlich normativ legitimiert und akzeptiert sind, notgedrungen als Normalität erduldet. Grenzüberschreitungen sind eine alltägliche Erfahrung. Individuelle Möglichkeiten, entsprechende Gewalt zu sanktionieren, sind nur begrenzt vorhanden oder nur begrenzt effektiv – etwa bei weit verbreiteter und wiederholt erfahrener (anonymer) Gewalt gegenüber kopftuchtragenden Frauen im öffentlichen Nahverkehr. Institutioneller Rassismus oder auch Sexismus, aber auch weit verbreitete individuelle Einstellungsmuster gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in deutschen Sicherheitsbehörden führen dazu, dass Betroffenen in einigen Fällen nicht geglaubt wird, die zugrundeliegende misogynie oder rassistische Motivation ausgeblendet bleibt und

Täter nicht bestraft werden oder sogar die Betroffenen oder ihr Umfeld zu Tätern erklärt werden.¹⁵ Die staatliche Regierung des Asylsystems befördert teilweise ebenfalls private Gewalt, indem sie etwa in Flüchtlingsunterkünften Security-Firmen quasi-staatliche Autorität einräumt, viele Menschen – mit bei traumatischen unzureichender psychologischer Unterstützung – auf engem Raum wohnen lässt (»durch die Beengtheit ein anderes Gewaltpotenzial« (I05)), oder unzureichende Schutzräume für homosexuelle – oder als homosexuell wahrgenommene – Geflüchtete oder von patriarchaler Gewalt betroffene Frauen und Kinder zur Verfügung stellt. Hinzu kommt, dass Gewaltschutzmöglichkeiten wie Frauenhäuser unzureichend mit personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet sind. Das vermeintlich allgemeingültige Gewaltmonopol des Staates zeigt sich dadurch bei genauerem Hinsehen als in der konkreten alltäglichen Praxis sozial selektiv. Nicht alle gesellschaftlichen Gruppen können sich in gleicher Art und Weise darauf verlassen, vom Staat vor Gewalt geschützt zu werden. Ein angstfreies Sozialleben ist dadurch nur für einen Teil der Bevölkerung garantiert. Gewalt hat auch eine politische Funktion. Sie stellt im Alltag Hierarchieverhältnisse her, die sich auch auf die Artikulationschancen im öffentlichen Raum auswirken und macht Betroffene potenziell ohnmächtig. Wer nicht damit rechnen kann, dass im öffentlichen Raum die eigene körperliche Unversehrtheit gewahrt wird – und Übergriffe gegebenenfalls durch den Staat geahndet werden – hat es deutlich schwerer, am öffentlichen Leben teilzunehmen und die eigenen Erfahrungen und Forderungen in öffentliche Aushandlungsprozesse einzubringen. Folge der in diesem Sinne politischen Gewalt ist ein verengtes Sagbarkeitsfeld, das bestimmte Positionen und Erfahrungen ausschließt, indem es sie einer Bedrohung aussetzt. Die Teilhabe der Betroffenen an der Demokratie wird dadurch verhindert, etwa weil sie »sich teilweise nicht trauen zu Demonstrationen zu gehen« (I17).

Rassistische Gewalt gegenüber Geflüchteten ist in einigen Regionen alltägliche Normalität (»jeden Tag geschubst, angerempelt, teilweise bespuckt« (I17)). Die prekären Bedingungen in Großunterkünften (z.B. fehlende Privatsphäre) gefährden in besonderem Maße Frauen, Kinder oder Geflüchtete, deren Sexualität als abweichend wahrgenommen wird und begünstigen patriarchale Gewalt. Gewalt – egal ob rassistische oder patriarchale – lässt Menschen sich selbst als verletztlich und angreifbar erfahren. Sie hinterlässt langfristige psychische Spuren, etwa Angststörungen oder einen Rückzug aus der Öffentlichkeit. Von Gewalt betroffen zu sein, ist gleichzeitig häufig mit Scham und Schuld verbunden. Die Betroffenen schreiben sich selbst eine Verantwortung für die Gewalt zu, der sie ausgesetzt waren. Die Gewalt erscheint dabei als individuelle Erfahrung, als persönliche Beziehung zwischen Betroffenen und Täter*innen. Die gesellschaftlichen Bedingungen der Gewalt geraten aus dem Blick. Gewalterfahrungen bedeuten für die Einzelnen

15 Ein prägnantes Beispiel hierfür sind die Ermittlungen im Zuge der Morde des NSU.

eine extreme Belastung, die es schwer macht, politische Perspektiven jenseits der individuellen Verarbeitung der Erfahrung zu entwickeln.

Die prägende Rolle von Rassismus im alltäglichen Leben, in Behörden und in der Arbeitswelt führt dazu, dass sich Geflüchtete als ungleichwertig erfahren. Verbale Erniedrigung (»Afrikaner, [...] Depp, [...] N-Wort, [...] Hampelmann« (I22)) überschneidet sich dabei mit nicht versprachlichter und dadurch schwerer eindeutig identifizierbarer Abwertung (»extra viel an der Spüle eingesetzt« (I12)). Polizisten kontrollieren im öffentlichen Raum aufgrund äußerer Merkmale, etwa der Hautfarbe, und setzen die Einzelnen dadurch einem öffentlichen Verdacht aus. Eine Abwertung von Geflüchteten erfolgt zudem auch dadurch, dass Kompetenzen aus dem Herkunftsland in Deutschland nur begrenzt einsetzbar sind oder anerkannt werden, womit ein als kränkend empfundener sozialer Statusverlust im Vergleich zum Leben im Herkunftsland verbunden sein kann. Durch Vorurteile und Rassismus werden Geflüchtete in vielen Situationen – etwa in Behörden – »überhaupt nicht ernst genommen« (I22). Rassistische Diskriminierung erfolgt auch unter Geflüchteten, betroffen sind hier insbesondere Schwarze Geflüchtete sowie Sinti*zze und Rom*nja. Geflüchtete werden im Zuge ihrer Abwertung entmenslicht und zu Anderen gemacht (»Ich bin doch kein Tier« (I40)). Diskriminierung trifft Geflüchtete in unterschiedlicher Art und Weise, je nachdem wie stark sie situativ als Andere markiert werden. *Otherring* erfolgt jedoch nicht nur aufgrund von Rassismus, auch Klassismus (z.B. Vorurteile gegenüber denjenigen, die auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen sind), Homophobie oder Sexismus betreffen Geflüchtete und sind auch unter ihnen verbreitet. Folge ist eine Mehrfachabwertung, durch die bestimmte Personen stärker von Abwertung betroffen sind als andere (z.B. armutsbetroffene Schwarze Frauen oder homosexuelle Männer). Indem Personen – ob verbal oder in stummen alltäglichen Praktiken – als Andere markiert und abgewertet werden, wird auch ihre demokratische Teilhabe gefährdet. Ihre Erfahrungen werden entwertet, durch Vorurteile überdeckt und unsichtbar gemacht, und dadurch aus deliberativen Aushandlungsprozessen ausgegrenzt. Für die Betroffenen selbst kann Abwertung mit dem resignativen Gefühl einhergehen, ohnehin nicht gehört oder ernst genommen zu werden, weswegen auch eine politische Artikulation nicht lohnend erscheint (»Ich [habe] den Eindruck [...], dass viele die von Rassismus betroffen sind oder sein können, sich auch besonders versuchen, unsichtbar zu machen oder devot oder angepasst zu verhalten. [...] Das ist aber eine zusätzliche Anstrengung. Weil [das] artikulieren oder [...] eine andere Behandlung [einfordern], das können sie ja nicht. Sie sind ja nicht diejenigen die die Regeln bestimmen.« (I53)). Je verdichteter entsprechende Erfahrungen sind (z.B. aufgrund von intersektionaler Mehrfachdiskriminierung) und je stärker gegenläufige Erfahrungen fehlen (z.B. von Solidarität oder auch der Selbstverständlichkeit männlicher Privilegien), desto unwahrscheinlicher wird es, dass sich Betroffene als Teil des *demos* erleben können. Da Andere sie aufgrund von gruppenbezogener

Menschenfeindlichkeit nicht hören können und wollen, werden Betroffene gesellschaftlich systematisch auf eine subalterne Position verwiesen, von der aus sie nur begrenzt »sprechen können« (Spivak 2008), da jeder ihrer Sprechakte in der Wahrnehmung verzerrt und sinnentstellt wird.

Chancenlosigkeit führt dazu, dass Betroffene trotz eines teils hohen individuellen Ressourcenaufwands permanent scheitern. Auf Dauer werden durch den damit verbundenen permanenten Stress die individuellen (psychischen) Ressourcen erschöpft, wodurch Frustration, Resignation und Apathie drohen. Permanente Bewährungsproben – sei es im Bildungsbereich oder im beruflichen Alltag – sowie neoliberale Ideologeme, die die Verantwortung für die eigene soziale Position auf individuelle Leistung zurückführen, individualisieren das Problem gesellschaftlich ungleich verteilter Erfolgchancen. Die Betroffenen erleben sich in der Folge eher selbst als unzureichend, als dass sie jene Macht- und Herrschaftsverhältnisse kritisieren, die sie ausschließen und auf eine marginale Position verweisen.

Für einige Geflüchtete bestehen aufgrund der Organisationsweise des Bildungs- und beruflichen Qualifizierungssystems kaum Chancen, die eigene Position in der Gesellschaft aktiv zu gestalten. Ursachen können die soziale Selektivität des Bildungssystems, Schwierigkeiten bei der beruflichen Qualifizierung oder Probleme im Ausbildungssystem sein. Unsichere Aufenthaltstitel bewirken, dass Geflüchtete kontinuierlich die Perspektive einer Abschiebung vor Augen haben, was es ihnen erschwert oder sogar verunmöglicht, ihre soziale Situation zu stabilisieren. Ein Teil der Geflüchteten hat kaum eine oder keine Schulbildung (auch: Analphabetismus), zudem fehlen Lernerfahrungen und -strategien. Die alltägliche Lebenssituation behindert Lernerfolge zusätzlich (z.B. Unterbringung in Großunterkünften, familiäre Belastungen). Sprachkurse erfolgreich zu absolvieren oder eine Berufsausbildung abzuschließen ist somit nur schwer möglich. Einige Geflüchtete sind dadurch langfristig auf geringqualifizierte Tätigkeitsbereiche festgelegt, die nur begrenzt Zukunftsaussichten bieten (z.B. durch befristete Verträge). Rassismus in Behörden oder in der Arbeitswelt erschwert es Geflüchteten zusätzlich, in Deutschland Fuß zu fassen. Perspektivlosigkeit kann in Frustration resultieren. Sie schreibt sich in die Subjekte ein und bedingt potenziell eine resignierte Apathie (»Was bringt das denn hier noch [...]?« (I37)). Das eigene Leben und noch viel mehr die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die es prägen, wirken als kaum durch eigenes Handeln beeinfluss- oder veränderbar. Es erscheint sinnlos, sich aktiv politisch zu beteiligen. Folge ist ein frustrierter Rückzug ins Private, durch den die Erfahrungen derjenigen, die sich in ihrem Alltag als perspektivlos erfahren, nur begrenzt in öffentlichen demokratischen Aushandlungsprozessen sichtbar werden.

Unveränder- und unüberwindbar erscheinende Ungleichheit hat zur Folge, dass Erfahrungen fehlen, wie nicht nur die Gesellschaft, sondern auch der eigene Alltag anders sein könnten. Betroffene erleben sich dadurch vielfach als nicht berechtigt

oder in der Lage, Forderungen zu stellen, die über die bestehenden Ungleichheitsverhältnisse hinausweisen. Die Art und Weise, in der soziale Positionen innerhalb der Gesellschaft ungleich verteilt sind, wird darüber zu einer quasi-natürlichen Ordnung normalisiert. Da Ungleichheit normal und unveränderlich erscheint, werden selbst rechtswidrige Praktiken gegen die eigene Person erduldet. Betroffene geben nicht-realisierbare Hoffnungen, Träume und Wünsche auf und passen ihre verfolgten Ziele an die vermuteten Möglichkeiten an.

Unter Geflüchteten sind entsprechende Erfahrungen überdurchschnittlich verbreitet. Ursachen können Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche und die Zurückhaltung von Wünschen und Hoffnungen durch Behörden und Berater*innen ebenso sein wie prekäre und ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse. Letztere erscheinen – verschärft durch eine prekäre soziale Situation, in der bei Jobverlust der Aufenthaltstitel oder das eigene ökonomische Überleben gefährdet werden, aber auch fehlende Rechtskenntnisse – kaum als gestalt- oder veränderbar (»Ich bin hier nur ein Geflüchteter, das passt schon so« (I40)). Solidarische Netzwerke sind in prekären Segmenten des Arbeitsmarkts teilweise nicht vorhanden oder sehr schwach entwickelt (z.B. Formen der gewerkschaftlichen Organisation). Eigenständige Akzente in der Gestaltung des alltäglichen Lebens zu setzen ist für die Geflüchteten vielfach nur begrenzt möglich. In der Folge droht in besonderem Maße »achselzuckende Resignation« (Nachtwey 2016: 144-145) zu einem prägenden Lebensgefühl zu werden.

Abhängigkeit von Hilfe bringt mit sich, dass eine eigenständige Gestaltung des Lebens und eine Orientierung in der sozialen Welt nur begrenzt möglich sind. Folge sind hierarchische Beziehungen zwischen denjenigen, die helfen und denjenigen, denen geholfen wird, die nur begrenzt Raum für die Artikulation eigener Bedürfnisse und politischer Forderungen lassen. Entscheidungen werden über den Kopf der Betroffenen hinweg getroffen, die sich dadurch daran gewöhnen, passiv Hilfe zu empfangen, statt eine aktive Rolle einnehmen zu können. Hilfe tendiert dazu, soziale Problemlagen zu individualisieren, was einer politischen Artikulation von Erfahrungen entgegenwirkt.

Geflüchtete sind in vielen Lebenslagen auf externe Hilfe angewiesen, wodurch Abhängigkeitsbeziehungen zu ehrenamtlichen und professionellen Unterstützer*innen entstehen. Ursache ist auch, dass eine aktive Teilhabe durch den Prozess der Flucht erschwert wird: Netzwerke der sozialen Interaktion gehen verloren, sprachliche Schwierigkeiten und räumliche Isolation begrenzen persönliche Kontakte, fehlendes Systemwissen und eingeschränkte Rechte beschränken Handlungsoptionen. Teilhabe muss daher bei Geflüchteten stärker als bei anderen Gruppen der Bevölkerung aktiv hergestellt werden und bedarf – zumindest teilweise – der Unterstützung durch Andere. Um ihre alltäglichen Probleme bewältigen zu können, sind Geflüchtete an vielen Stellen auf ehrenamtliche oder professionelle Unterstützung, aber auch wohlwollende Sachbearbeitende in den

Behörden angewiesen. Erfährt man sich selbst als in hohem Maße abhängig und nur begrenzt eigenständig handlungsfähig, verlagert sich die Hoffnung, die eigene Situation verändern zu können, auf Andere, die als mächtiger und einflussreicher wahrgenommen werden (Huke 2021e). Sich selbst gemeinsam mit anderen zu organisieren, um für eine Veränderung der eigenen Situation einzutreten, ist vor diesem Erfahrungshintergrund kaum naheliegend. Ehrenamtliche und professionelle Beratungsstellen sowie sozialarbeiterische Unterstützungsstrukturen reproduzieren diese individualisierende Logik teilweise, indem sie in erster Linie das Ziel verfolgen, für die jeweilige Person pragmatische Lösungen zu finden, während – häufig ressourcenaufwändigere – kollektive Selbstermächtigung eine untergeordnete Rolle spielt.

Das Leben von Geflüchteten – sowie, wenn auch in abgeschwächter Form, relevanter Teile der Bevölkerung ohne Fluchterfahrung – ist, so lässt sich vor diesem Hintergrund konstatieren, vielfach ein ausgegrenztes, ungleich behandeltes, abgewertetes, unverständenes, fremdes, vereinzelt, überfordertes, perspektivloses, gefährdetes, verunsichertes, abhängiges und ausgeliefertes. Demokratie erweist sich in vielen Situationen als alltagsfremd, während Ohnmacht eine alltägliche Erfahrung ist. Die Möglichkeiten einer politischen Artikulation eigener Erfahrungen und Bedürfnisse werden dadurch systematisch eingeschränkt. Die Verhältnisse, denen Geflüchtete ausgesetzt sind, spiegeln die im zweiten und dritten Kapitel theoretisch rekonstruierten Ursachen von Ohnmacht und Subalternität und konkretisieren sie empirisch. Machtvolle Diskurse verhindern eine Artikulation der eigenen Erfahrungen (z.B. wenn Menschen durch Rassismus zu ›Anderen‹ gemacht werden oder wenn stratifizierte Statusgruppenrechte Ungleichheit de-politisieren). Die bestehende Ordnung scheint einem politischen Zugriff entzogen (z.B. in Erfahrungen mit der Bürokratie oder aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen, aber auch prekären Beschäftigungsverhältnissen). Ungleichheit wird alltäglich erfahren – und in der Folge in eigenen strategischen Entscheidungen bereits internalisiert und vorausgesetzt (z.B. Resignation gegenüber Arbeitsrechtsverletzungen). Die alltäglichen Lebensbedingungen erlauben es nur begrenzt die eigenen Erfahrungen zu teilen und ein kollektives Bewusstsein der eigenen Lage zu entwickeln (z.B. individuelle Fallentscheidungen, soziale Isolation). Alltagssituationen werden als überfordernd und kaum zu beeinflussen erlebt (z.B. Abschiebungen). Dennoch lassen sich punktuell immer wieder auch eigensinnige Praktiken und Momente kollektiver Organisation von Geflüchteten beobachten.¹⁶

16 Eigensinn und kollektive Organisation kommen hier im Buch aufgrund des Fokus auf Ohnmachtserfahrungen eher zu kurz, an anderer Stelle habe ich mich damit ausführlicher auseinandergesetzt (Huke 2019c, 2021e).

